

Corona-Regeln im Kreis Offenbach

Bundesgesetz, Verordnungen des Landes Hessen und Allgemeinverfügung des Kreises Offenbach

Gültig: ab 2. Juni 2021

Aktivitäten



Treffen mit 2 Hausständen oder 10 Personen. Kinder bis einschließlich 14 Jahren, Genesene & Geimpfte zählen nicht mit.



Maskenpflicht im öffentlichen Raum von 8:00 bis 22:00 Uhr. Orte siehe: www.kreis-offenbach.de/maskenpflicht



Alkoholkonsum im öffentlichen Raum ganzjährig verboten. Orte siehe: www.kreis-offenbach.de/alkoholverbot



Amateur- & Freizeitsport auf allen Sportanlagen (auch Schwimmbäder) entsprechend der Kontaktregeln möglich. Mannschaftssport generell erlaubt.



Kultur, Freizeit, Sport
Geöffnet: Angebote innen & außen mit Terminvereinbarung & Maskenpflicht, innen zusätzlich mit Empfehlung eines Tests. Schwimmbäder & Saunen mit Terminvereinbarung & Testempfehlung. Chorproben auch innen zulässig. Fitnessstudios mit Terminvereinbarung & Empfehlung eines tagesaktuellen Tests.



Körpernahe Dienstleistungen
Erlaubt mit med. Maske & Empfehlung eines tagesaktuellen Tests.



Reiserückkehr
Für alle Flugreisenden: Testpflicht vor Abflug - Einreise nur mit negativem Testergebnis.
Für alle auf dem Landweg:
Aus Risikogebieten: Test und Nachweispflicht innerhalb von 48 Stunden.
Aus Hochrisikogebieten & Corona-Virusvariantengebieten: Testpflicht vor Einreise.
Generell bei Einreise aus Risiko-, Hochrisiko- & Corona-Virusvariantengebieten: Registrierung vor Einreise, sofortige häusliche Quarantäne.
Ausnahme für vollständig Geimpfte ohne Symptome sowie Genesene (gilt nicht für Corona-Virusvariantengebiete).

Orte



Gastronomie innen & außen mit med. Maskenpflicht außer am Platz, innen zusätzlich mit tagesaktuellem Test.



Hotels mit Gemeinschaftseinrichtungen: max. 75 % Auslastung. Maskenpflicht im öffentlichen Bereich. Test bei Anreise & 2 Tests pro Woche.



Schulen
alle Jahrgangsstufen: Präsenzunterricht, 2 Tests pro Woche & Maskenpflicht.



Alten- & Pflegeeinrichtungen keine Beschränkung der Besucherzahl pro Tag. Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder gleichwertig im öffentlichen Bereich. Keine Maskentragpflicht bei Besuchen von vollständig geimpften Bewohnenden im Zimmer. Testpflicht für Besucher - Genesene & vollständig Geimpfte ausgenommen. Gegebenenfalls zusätzlich individuelle Regelungen der Einrichtungen.



Kreisverwaltung Pflicht zum Tragen einer med. Maske in allen Gebäuden. Besuch nur nach Terminvereinbarung.



Einzelhandel geöffnet: außerhalb der Grundversorgung mit Empfehlung tagesaktueller Test. Max. 1 Kunde pro 10 qm Verkaufsfläche, ab 800 qm Gesamtfläche nur 1 Kunde pro 20 qm erlaubt. Pflicht zum Tragen einer med. Maske.



ÖPNV
Pflicht zum Tragen einer med. Maske für alle ab 6 Jahre.

Feiern & Veranstaltungen



Private Feiern außerhalb der eigenen Wohnung entsprechend der Kontaktregeln. Dringende Empfehlung für zuhause: Max. 2 Hausstände oder 10 Personen. Kinder bis einschließlich 14 Jahren, Genesene & Geimpfte zählen nicht mit.



Öffentliche Veranstaltungen in geschlossenem Raum max. 100 Personen mit tagesaktuellem Test möglich. Unter freiem Himmel mit max. 200 Personen möglich.



Gottesdienste bei mehr als 10 Personen anzuzeigen. Hygienekonzept & Teilnehmerlisten, gegebenenfalls Anmeldung erforderlich. Gegenstände (Kollektenkörbchen etc.) dürfen nicht weitergereicht werden. Kein Gemeindegesang. Pflicht zum Tragen einer med. Maske, auch am eigenen Platz.



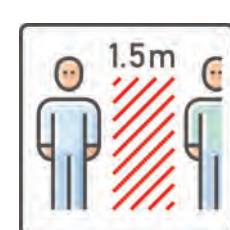
Beerdigungen Pflicht zum Tragen einer med. Maske, auch am eigenen Platz. Hygienekonzept & Teilnehmerlisten erforderlich.



Trauungen mit Standesbeamten & Brautpaar sowie evtl. Kinder erlaubt. Standesbeamte können weitere Gäste zulassen.

Regelungen für Genesene & Geimpfte:

- Bei Kontaktbeschränkungen & Treffen im privaten Rahmen zählen Genesene & Geimpfte nicht mit.
- Entfall der Testpflicht.
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreise aus einem Virusvariantengebiet.
- Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten des Abstandsgebotes.



ABSTAND: mind. 1,5 Meter zu Personen, die nicht im eigenen oder einem weiteren Haushalt leben.



MASKENPFLICHT:

Med. Maske (Definition: FFP2-, KN95-, N95- oder OP-Maske) & vergleichbare Modelle (wie etwa KF94-Masken):
Kreishaus / Impfzentrum / Arztpraxen & Kliniken / Geschäfte / Wochenmärkte / Gottesdienste / Beerdigungen / Öffentlicher Personennah- & Fernverkehr (inkl. Haltestellen, Bahnsteige) / körpernahe Dienstleistungen / Gaststätten / Hotels (Gemeinschaftseinrichtungen) / Besuche in Alten- & Pflegeheimen (keine OP-Maske).
Alltagsmaske: öffentlicher Raum (s. o.) / Schulen / Parkplätze bei Geschäften. Überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Keine Gesichtsvisiere!



TESTANSPRUCH: Jeder hat Anspruch auf mindestens einen Schnelltest pro Woche. Details unter: www.kreis-offenbach.de/testanspruch



HYGIENE: Hände regelmäßig gründlich mit Seife waschen / Med. Maske bzw. Alltagsmaske tragen & regelmäßig wechseln / Niesen in die Ellenbeuge / auf Händeschütteln verzichten / Regelmäßiges Stoßlüften.